

Ende für befristete I-Pensionen

Arbeitsmedizin gefragter denn je

KLOSTERNEUBURG – Weniger Invaliditätspensionen, dafür verstärkte Arbeitsmarktintegration von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen: Das sieht die Reform der Invaliditätspension vor. Konkret werden alle befristeten I-Pensionen für Versicherte, die am 1.1.2014 jünger als 50 Jahre waren, abgeschafft. Stattdessen wird auf medizinische Rehabilitation und Reintegration in den Arbeitsprozess gesetzt. Die Arbeitsmedizin ist gefragter denn je. Dr. Susanne Schunder-Tatzber, Präsidentin der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention, im Interview.

MT: Frau Dr. Schunder-Tatzber, wie stehen Sie grundsätzlich zum neuen Gesetz betreffend I-Pensionen?

Dr. Schunder-Tatzber: Es ist das neue Gesetz insofern ein positiver Schritt, als man verstärkt darauf schaut, dass Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend weiterarbeiten können. Damit das allerdings in der Praxis möglich ist, sind einerseits Arbeitsmediziner gefordert, um Betroffenen und Arbeitgebern beratend zur Seite zu stehen, sowie die

troffene unter Bedingungen arbeiten können, die für sie passen, werden Arbeitnehmer und Firmen davon profitieren!

MT: Die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit ist vermutlich nicht immer einfach?

Dr. Schunder-Tatzber: Nein. Voraussetzung dafür sind ein spezifisches medizinisches Fachwissen über die häufigsten Erkrankungen, welche zu Langzeitkrankenständen bzw. vorzeitigen Pensionsanträgen führen, genaue Kenntnisse der Arbeitsplätze und der daraus resultierenden Anforderungen, sowie über sozialversicherungsrechtliche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation. Unser neuer Universitätslehrgang „Akademisch geprüfter Arbeitsmediziner“, den wir in Kooperation mit der Medizinischen Universität Graz anbieten, vermittelt fundiertes Wissen zu diesen Thematiken.

MT: Welche arbeitsmedizinischen Grundkenntnisse sollte jeder Allgemeinmediziner im Umgang mit gesundheitlich beeinträchtigten Arbeitnehmern haben?

Dr. Schunder-Tatzber: Wir Arbeitsmediziner würden uns natürlich wünschen, dass viele der Kollegen in den freien Praxen über die Zusammenhänge zwischen Arbeit und Beruf Bescheid wissen – um ihre Patienten entsprechend beraten zu können. Die Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention bildet ja seit 30 Jahren Ärzte aus, ist hier also an der Front tätig. Ganz aktuell haben wir eine Fortbildung entwickelt, die vorrangig die The-



Seit Anfang 2014 können Menschen unter 50 Jahren nicht mehr in I-Pension gehen. Beratung wird dadurch immer wichtiger.

men Arbeitsfähigkeit/Wiedereingliederung thematisiert (siehe Fortbildungstipp). Sie ist nicht nur für Kollegen, die als Arbeitsmediziner tätig sind, interessant, sondern für alle Ärzte, die sich mit dem Thema Arbeit auseinandersetzen wollen.

MT: Was kann man seinen Patienten in puncto Vorsorge raten?

Dr. Schunder-Tatzber: Grundsätzlich ist die Arbeitsmedizin ja Präventivmedizin. Arbeitsmediziner tragen im Betrieb mit ihren Maßnahmen dazu bei, dass sich möglichst wenige Krankheitszustände entwickeln, die dann letztendlich in eine so schwere Beeinträchtigung führen, bei der früher die Invaliditätspension unumgänglich war. Oft spielt die Arbeitsmedizin stark in die Allgemeinmedizin hinein.

Explizit

„Wenn sich der Einzelne nicht für seine Gesundheit interessiert, dann werden auch der Arbeitsmediziner und alle, die im Betrieb präventiv tätig sind, nur wenig erreichen können.“

Beispiel Kreuzschmerzen: Patienten suchen häufig deswegen ihren Hausarzt auf. Es macht dann Sinn, auch mal zu fragen: Was machen Sie beruflich? Wie wirkt sich Ihre berufliche Tätigkeit auf Ihr Problem aus? Können Sie zu Verbesserungen am Arbeitsplatz beitragen? Oder Beispiel Berufswahl: Wenn ein junger Mensch schon von Kinderbeinen an mit Asthma zu kämpfen hat, dann ist eine Tätigkeit, bei der man Staub oder massiven Chemikalien ausgesetzt ist, sicher nicht der ideale Lehrberuf. Das sollte der Hausarzt möglichst erkennen und dem jungen Menschen raten können, welche Berufe vielleicht wenig geeignet sind.

MT: Verstärkt Beratung und Unterstützung bei gesundheitlichen Problemen am Arbeitsplatz soll auch fit2work¹ bieten.

Dr. Schunder-Tatzber: Ja, bei Fit2Work können sich Betroffene bzw. die Firmen direkt zu Beratungsgesprächen anmelden. Es ist das ein sehr guter Ansatz, um frühzeitig Modelle zu entwickeln, wie Verbesserungen im Arbeitsumfeld herbeigeführt werden können. Möglich sind arbeitsmedizinische Untersuchungen, Arbeitsplatz-Begehungen, Gesundheitsberatungen, Coachings usw.

MT: Wenn schon schwere Beeinträchtigungen vorliegen, steht heute anstelle der I-Pension die Rehabilitation im Vordergrund?

Dr. Schunder-Tatzber: Genau. Mit Maßnahmen der körperlichen und psychischen Rehabilitation wird versucht, eine Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess zu ermöglichen. Ist das nicht möglich, so kann gemeinsam überlegt werden, welcher Job für den Betroffenen geeignet wäre, in dem er gut, erfolgreich und zufriedenstellend für sich und den Betrieb tätig sein kann. Wer den erlernten Beruf nicht mehr ausüben kann, erhält eine Umschulung vom AMS in einem Bereich, der gesundheitlich Sinn macht. Nur bei dauerhafter Invalidität oder wenn eine berufliche Umschulung nicht zweckmäßig und zumutbar ist, wird weiterhin eine I-Pension gewährt.

MT: Was, wenn Betroffene und Firmen gar nicht an Umschulungen und anderen Maßnahmen interessiert sind?

Dr. Schunder-Tatzber: Ich denke, es ist im Leben so wie in der Arbeit: Wenn sich der Einzelne nicht für seine Gesundheit interessiert, dann werden auch der Arbeitsmediziner und alle, die im Betrieb präventiv tätig sind, nur wenig erreichen können. Eine wichtige Aufgabe von Arbeits- wie auch von Allgemeinmedizinern ist ja die Motivationsarbeit!

Explizit

„Wenn ein junger Mensch mit Asthma zu kämpfen hat, dann ist eine Tätigkeit, bei der man Staub oder massiven Chemikalien ausgesetzt ist, sicher nicht der ideale Lehrberuf. Das sollte der Hausarzt erkennen.“

Der Aufruf zum „life-long learning“ wird, so bin ich überzeugt, immer wichtiger. Es ist heute in allen Berufen notwendig, sich lebenslang fortzubilden. Und es kann notwendig werden, eine ganz neue Ausbildungsschiene für sich wahrzunehmen. Nämlich auch dann, wenn man nicht mehr 16, sondern bereits 40, 45 oder 50 Jahre alt ist. Derzeit scheidet es bei vielen noch an der traditionellen Vorstellung, sie seien „ausgelernt“. Hier ist ein gesellschaftliches Umdenken notwendig. Mit der I-Pension neu sind quasi die Rahmenbedingungen geschaffen worden. Nun ist die Bereitschaft des einzelnen Betroffenen und der Unternehmen gefragt, sich aktiv einzubringen!

Interview:
Mag. Karin Martin

¹ fit2work ist ein Projekt des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, des Arbeitsmarktservice, des Arbeitsinspektorats, des Bundessozialamts, der Pensionsversicherungsanstalt (PVA), der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) und der Krankenkassenversicherungsträger.

Interview



Dr. Susanne Schunder-Tatzber

Betriebe, die die Arbeitsplätze entsprechend gestalten müssen, damit auch Menschen mit Beeinträchtigungen tätig werden können. Denken wir z.B. an Patienten mit psychischer Beeinträchtigung oder onkologischer Erkrankung. Bei ihnen folgen auf Phasen einer gewissen Arbeitsfähigkeit oftmals wieder Phasen der Arbeitsunfähigkeit. Das muss, sowohl zeitlich als auch die Arbeitsbelastung betreffend, berücksichtigt werden. Wenn Be-



Invaliditätspension neu

- ▶ Ist jemand vorübergehend invalid, also so schwer krank, dass er keine Tätigkeit ausüben kann, dann erhält er eine Krankenbehandlung und Rehabilitationsgeld (verlängertes Krankengeld) von der Krankenkasse und/oder medizinische Rehabilitation von der Pensionsversicherung. Die Betroffenen werden nicht wie bisher in I-Pension geschickt, sondern nach einer umfassenden medizinischen Behandlung und ihrer Gesundheit wieder in den Arbeitsprozess integriert.
- ▶ Wer nur den erlernten Beruf krankheitsbedingt nicht mehr ausüben kann (Berufsunfähigkeit), bekommt eine Umschulung vom AMS in einen vergleichbaren Beruf sowie Umschulungsgeld (und keine Pension mehr).
- ▶ Nur bei dauerhafter Invalidität oder wenn eine berufliche Umschulung nicht zweckmäßig und zumutbar ist, wird weiterhin I-Pension gewährt.

„IP Neu“ im Detail: www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/5/0/0/CH2081/CMS1343980223792/uebersicht_invaliditaetspension_neu.pdf

Fortbildungstipp:

Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention, Klosterneuburg: Für 2014 ist ein Lehrgang zum Thema „Arbeitsfähigkeit/Wiedereingliederung“ geplant, der im Rahmen von zwei dreitägigen Modulen organisiert ist (Mai und September in Klosterneuburg).

www.aamp.at, Tel.: 02243/24 31 10

i